

437/AB XXV. GP

Eingelangt am 21.03.2014

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Finanzen

Anfragebeantwortung

Frau Präsidentin
des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

Wien, am März 2014

GZ: BMF-310205/0019-I/4/2014

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 450/J vom 23. Januar 2014 der Abgeordneten Dr. Kathrin Nachbaur, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

§ 5 IKTKonG, BGBl. I Nr. 35/2012, verpflichtet alle Vertragspartnerinnen und Vertragspartner des Bundes im Waren- und Dienstleistungsverkehr, unabhängig von ihrer Unternehmensgröße, zur Ausstellung und Übermittlung von elektronisch strukturierten Rechnungen.

Um eine e-Rechnung an den Bund einbringen zu können, muss sich die Vertragspartnerin bzw. der Vertragspartner zuerst am Unternehmensserviceportal (USP) anmelden. Die Registrierung und weitere Nutzung des USP ist kostenfrei.

Über den genauen Umstellungsgrad der Lieferantinnen und Lieferanten kann keine Stellungnahme abgegeben werden, da auch ohne Umstellung nach Anmeldung am USP jederzeit und kostenfrei ad-hoc Rechnungen an den Bund erstellt oder hochgeladen und übermittelt werden können. Eine in die jeweilige Software-Landschaft integrierte Großumstellung kann auch später erfolgen und beeinträchtigt die Rechnungserstellung an den Bund nicht.

Aufgrund der bisher eingebrachten e-Rechnungen kann weiter davon ausgegangen werden, dass die meisten Lieferantinnen und Lieferanten kein Problem mit der e-Rechnung haben.

Mit Stand 12. Februar 2014 wurden bereits 58.200 e-Rechnungen von ungefähr 3.500 unterschiedlichen Lieferantinnen und Lieferanten an diverse Bundesdienststellen eingebracht. Große Lieferanten wie die Telekom oder die Post hatten per 1. Jänner 2014 deren Umstellung auf integrierte Mengenabfertigung abgeschlossen und aktuell (offensichtlich) keine Einschränkungen bei der Erstellung und Übermittlung von e-Rechnungen.

Zu 2.:

Von Seiten des Finanzministeriums gab es umfangreiche Informationsmaßnahmen, die auch mit der Wirtschaftskammer Österreich abgestimmt und zum Teil gemeinsam durchgeführt wurden:

- Alle Informationen zum Thema e-Rechnung an den Bund wurden unter www.erb.gv.at zur Verfügung gestellt.
- Teilnahme an Telefit, der größten Roadshow Österreichs: Dabei werden Produkte und IT-Lösungen einem Publikum aus der Zielgruppe der EPU und KMU präsentiert. Schirmherr dieser Veranstaltungsreihe ist die WKÖ. Das Bundesministerium für Finanzen war 2013 mit der e-Rechnung an den Bund dabei (2012 wurde das USP präsentiert). Insgesamt fanden 31 Veranstaltungen mit durchschnittlich 150 Zuseherinnen und Zuseher pro Veranstaltung statt.
- Kooperation mit dem Österreichischen Wirtschaftsverlag, einem B2B-Fachverlag: Dabei wurden Print-Advertisials, Online-Hinweise und redaktionelle Beiträge publiziert. Die Zusammenarbeit startete Mitte September 2013 und endete Ende Dezember 2013. Insgesamt wurden 46 halbseitige Advertisials inklusive redaktioneller Berichterstattung und ein Online-Paket vereinbart.
- Teilnahme an der Veranstaltung E-Day der WKÖ mit einem Vortrag des Bundesministeriums für Finanzen (2013) und einem Infostand zur e-Rechnung an den Bund. Das Bundesministerium für Finanzen war seit 2010 bei der alljährlichen E-Day der WKÖ vertreten, um über das Thema e-Rechnung zu informieren.
- Teilnahme an einer Veranstaltung von Austria 2020 mit einem Vortrag des Bundesministeriums für Finanzen und einem Infostand zur e-Rechnung an den Bund.
- Teilnahme an der Veranstaltung ADV-Konferenz mit einem Infostand zur e-Rechnung an den Bund.

- Teilnahme an der Veranstaltung E-Rechnungskongress der WKÖ mit einem Vortrag des Bundesministeriums für Finanzen und einem Infostand zur e-Rechnung an den Bund.
 - Teilnahme an der Veranstaltung IKT-Konvent mit einem Vortrag des Bundesministeriums für Finanzen und einem Infostand zur e-Rechnung an den Bund.
 - Produktion eines Kurzvideos zur Veranschaulichung der Erstellung einer elektronischen Rechnung an den Bund (auch unter www.erb.gv.at abrufbar).
 - Produktion eines Kurzvideos über die Erfassung einer e-Rechnung mittels Online-Formulars (auch unter www.erb.gv.at abrufbar).
 - Advertorial: SVA Aktuell (Auflage: ~ 532.000)
 - Advertorials inklusive Round Tables: Medianet (Auflage: ~ 20.000)
 - Advertorial: Start Up (Beilage in Der Standard, Auflage: ~ 101.000)
 - Advertorial: Die Junge Wirtschaft (Auflage: ~ 50.000)
 - Advertorial: Der österreichische Installateur (Auflage: ~ 11.000)
 - Advertorials: Gewinn (Auflage: ~ 71.000)
 - Advertorials: Format (Auflage: ~ 52.000)
 - Advertorial: Trend (Auflage: ~ 53.000)
 - Advertorials: Wirtschaftsblatt (Auflage: ~ 37.000)
 - Advertorials: Der Standard (Auflage: ~ 90.000)
 - Advertorials: Die Presse (Auflage: ~ 108.000)
 - Advertorials: Kronen Zeitung (Auflage: ~ 923.000)
 - Advertorials: Medianet (Auflage: ~ 20.000)
-
- Zurverfügungstellung von 10.000 USP/e-Rechnungs-Foldern für das Gründerservice der WKÖ zum Thema e-Rechnung an den Bund, welche bei den Servicestellen aufgelegt wurden.
 - Kontinuierliche Versendung von USP/e-Rechnungs-Foldern und Zurverfügungstellung von Texten für andere Ressorts und Stellen der öffentlichen Verwaltung (z.B. Studienbeihilfenbehörde, Salzburger GKK, etc.).
 - Zurverfügungstellung von USP/e-Rechnungs-Foldern für andere Bundesdienststellen zum Thema e-Rechnung an den Bund.
 - Publikation eines Textes in eGovernment Review.
 - Publikation eines Textes im Selbständigenbuch 2013 des Bundesministeriums für Finanzen.
 - Zurverfügungstellung von Texten für Newsletter und das Kundenmagazin der Kammer der Wirtschaftstreuhänder.

- Zurverfügungstellung von Texten für Newsletter der Niederösterreichischen Gebietskrankenkasse (erging an ~ 600.000 Personen).
 - Zurverfügungstellung von Texten für Newsletter und das Kundenmagazin des Österreichischen Rechtsanwaltskammertages.
 - Zurverfügungstellung von Texten für Newsletter und das Kundenmagazin der Österreichischen Notariatskammer.
 - Zurverfügungstellung von Texten für Newsletter und das Kundenmagazin des Bundesverbandes Österreichischer Bilanzbuchhalter.
 - Organisation einer Veranstaltung für Software-Hersteller und Service-Provider.
 - Zurverfügungstellung von Texten für die Zeitungen der Landeswirtschaftskammern über die Bundeswirtschaftskammer.
 - Organisation einer Veranstaltung für Wirtschaftstreuhänderinnen und Wirtschaftstreuhänder sowie Steuerberaterinnen und Steuerberater.
 - Brief des Bundesministeriums für Finanzen inklusive Informationsunterlage an rund 90.000 Unternehmen, die mit dem Bund im Waren- und Dienstleistungsverkehr standen oder stehen.
 - Platzierung von Informationen und Banner-Werbung auf internen Seiten (z.B. FinanzOnline, USP etc.)
 - Teilnahme an der Veranstaltung BRZ E-Government-Konferenz mit einem Vortrag von Herrn SC Dr. Gerhard Popp und einem Infostand zur e-Rechnung an den Bund.
 - Informationsveranstaltungen für die BLSG-Gruppe (Bund/Länder/Städte und Gemeinden).
-
- Weiters wurden die Bundesdienststellen aufgefordert, die Informationen betreffend die e-Rechnung an den Bund in ihre Bestellformulare aufzunehmen. Im Standardbestellformular des Haushaltsverrechnungssystems des Bundes wurden Hinweise zur e-Rechnung aufgenommen.
 - Die Bundesbeschaffungs-GmbH hat die Verpflichtung zur e-Rechnung auch in ihre Rahmenverträge aufgenommen.
 - Für die Wirtschaftstreibenden wurde ein „Leitfaden für die Wirtschaft“ zur Verfügung gestellt, der detailliert über e-Rechnung an den Bund und deren technische Voraussetzungen informiert (auch unter www.erb.gv.at abrufbar).
 - Seit 2013 war es technisch möglich, e-Rechnung an Bundesdienststellen zu schicken.

Zu 3.:

Alle Informationen zum Thema e-Rechnung an den Bund werden unter www.erb.gv.at zur Verfügung gestellt.

Das USP Service Center steht mit einer Telefon-Hotline den Vertragspartnerinnen und den Vertragspartnern von Montag-Freitag zur Verfügung. Die dort beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden durch das Bundesministerium für Finanzen intensiv zum Thema e-Rechnung an den Bund und Registrierung am USP geschult.

Weiters wurden zwei E-Mail Postkörbe (einer für fachliche Fragen/einer für technische Fragen) zur Verfügung gestellt, um Fragen der Vertragspartnerinnen und der Vertragspartnern zu beantworten.

Darüber hinaus ist auf folgende Maßnahmen hinzuweisen:

- Es gab eine eigene Informationsveranstaltung des Bundesministeriums für Finanzen für Softwarehersteller, damit diese sich auf das Thema e-Rechnung an den Bund einstellen konnten und so Produkte für die Vertragspartnerinnen und Vertragspartner zur Verfügung stellen konnten. Zusätzlich wurden diese bei den diversen Veranstaltungen der WKÖ über die e-Rechnung informiert.
- Das Bundesministerium für Finanzen hat in Zusammenarbeit mit der Kammer der Wirtschaftstreuhänder eine Informationsveranstaltung zum Thema e-Rechnung an den Bund veranstaltet. Ziel war es Steuerberaterinnen und Steuerberater zu informieren, damit diese ihre Klienten über die e-Rechnung an den Bund informieren und für diese auch e-Rechnung ausstellen können.

Zu 4.:

Gemäß § 5 IKTKonG gilt die gesetzliche Verpflichtung zur Ausstellung und Verpflichtung einer elektronisch strukturierten Rechnung für alle Vertragspartnerinnen und Vertragspartner seit dem 1. Jänner 2014. Bundesdienststellen dürfen gemäß § 5 IKTKonG keine Papierrechnungen mehr akzeptieren.

Von Seiten des Bundesministeriums für Finanzen wurden alle technischen Voraussetzungen zeitgerecht eingerichtet. Seit 2013 ist es möglich, elektronisch strukturierte Rechnungen an alle Bundesdienststellen zu übermitteln.

Alle wesentlichen Stellen waren umfassend informiert.

Zu 5.:

Gemäß § 5 IKTKonG gilt die Verpflichtung zur Ausstellung und Übermittlung von e-Rechnungen für alle Vertragspartnerinnen und Vertragspartner des Bundes.

Folgende Ausnahmebestimmungen wurden festgelegt:

- Gemäß § 1 Abs. 3 e-Rechnungsverordnung, BGBl. II Nr. 505/2012, gilt diese Verpflichtung für ausländische Vertragspartnerinnen und Vertragspartner nur nach Maßgabe der technischen Möglichkeiten.
- Gemäß § 1 Abs. 4 e-Rechnungsverordnung gilt die Verpflichtung zur Ausstellung und Übermittlung von e-Rechnungen nicht für Bar- und Sofortzahlungen, bei denen die schuldbefreiende Wirkung mit dem Zahlungsvorgang eintritt.

Darüber hinaus gibt es keine gesetzlichen Ausnahmeregelungen. Somit sind auch alle regionalen Zulieferer von Bundesschulen betroffen. Österreichweit gibt es ca. 6.000 Schulen, davon sind ca. 570 Bundesschulen.

Die Zulieferer von Schulen wurden wie alle anderen Vertragspartnerinnen und Vertragspartner des Bundes im Wege der Wirtschaftskammer, vom Bundesministerium für Finanzen (siehe die zu Frage 2 aufgelisteten ausführlichen Informationsmaßnahmen), diversen Medien und von den beschaffenden Dienststellen selbst über die Verpflichtung zur e-Rechnung in Kenntnis gesetzt.

Zu 6.:

Die Einbringung von e-Rechnungen an den Bund im Wege des USP ist kostenfrei. Ebenso ist die Registrierung am USP kostenlos. Die Einbringung von e-Rechnungen im Wege des Serviceproviders der BBG ist für Vertragspartner der BBG ebenfalls kostenlos.

Als technische Voraussetzung für die Einbringung einer e-Rechnung an den Bund genügen ein PC und ein Internetanschluss. Nach Anmeldung am USP steht das Onlineformular für die Erfassung und Einbringung von e-Rechnungen kostenlos zur Verfügung. Dies ist derzeit die meistgenutzte Einbringungsform.

Was Systemberater, Softwarehersteller, Serviceprovider oder Steuerberater für die Bereitstellung entsprechender Funktionen verlangen, ist dem Bundesministerium für Finanzen nicht bekannt.

Zu 7.:

Die Umsetzung der e-Rechnung an den Bund wurde seitens des Bundesministeriums für Finanzen vor allem wegen des hohen Nutzenpotentials für die österreichischen Unternehmen und die öffentliche Verwaltung vorangetrieben. Die Basisinitiative ging von der WKÖ aus, für die auch eine international beachtete Studie erstellt wurde.

Die von der WKÖ beauftragte Studie (Billentis-Studie) geht von Kosteneinsparungen im Bereich von 1-2% des Umsatzes eines Unternehmens aus und von einer Amortisationsdauer allenfalls anfallender Projekt- und Implementierungskosten von 0,5 -1,5 Jahren.

Die Untersuchung der Wirtschaftskammer geht bei ausschließlicher Verwendung elektronischer Rechnungen im B2B-Bereich von einem jährlichen Nutzenpotential von neun Milliarden Euro aus. Gleichzeitig sieht die Untersuchung ein mögliches Nutzenpotential im öffentlichen Sektor von 590 Millionen Euro, davon rund 70 Millionen Euro beim Bund.

Die Billentis-Studie ist unter folgendem Link zum Download abrufbar:

https://www.wko.at/Content.Node/kampagnen/e-rechnung/Nutzenpotentiale_der_E-Rechnung_2013.html

Zu 8.:

Das Unternehmensserviceportal wie auch das Web-Service der e-Rechnung sind Eigenentwicklungen des Bundesministeriums für Finanzen mit der BRZ GmbH. Die Integration und weitere Verarbeitung der e-Rechnung im Rechnungswesen des Bundes ist integriert im Funktionalitätsportfolio der vorhandenen SAP-Standardanwendung.

Die Projektkosten der e-Rechnung auf Seiten des Bundesministeriums für Finanzen sind aktuell mit ca. 1,4 Millionen Euro zu beziffern.

Mit freundlichen Grüßen